

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 745

der Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion), Volker Nothing (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/1912

### **Abweisen eines neunjährigen Schülers ohne Maske an einer Potsdamer Schule**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Am Morgen des 24.08.2020 wurde ein Neunjähriger, der kurz zuvor von seiner Mutter mit dem Auto zur Schule gebracht worden war, durch die aufsichtführende Lehrerin am Betreten des Schulgebäudes gehindert, weil der Junge seine Mund-Nase-Bedeckung vergessen hatte. Anstatt dem Schüler Hilfe anzubieten oder die Eltern zu kontaktieren, wurde er von genannter Aufsichtsperson in barschem Ton aufgefordert, sich eine Maske zu besorgen. Dies hätte nur durch das Verlassen des Schulgeländes geschehen können. Der Junge hatte aber weder Geld noch die Möglichkeit, sich eine Maske zu kaufen, noch verfügt er über ein Schülerticket, um mit dem Bus zurück zu seinem Wohnort fahren zu können. Darüber hinaus wäre er - wie zahlreiche Beispiele in Brandenburg und bundesweit gezeigt haben - ohne Maske womöglich ebenso am Einsteigen in den Bus gehindert worden. Er hätte damit die ca. drei Kilometer allein nach Hause laufen müssen. Da es sich gemäß Verwaltungsvorschriften über die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht im schulischen Bereich (VV-AUFs) um einen Schulweg gehandelt hätte, wäre die Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Schule während dieser Zeit erloschen. Seine Eltern oder Großeltern hat der Schüler nicht über die Situation in Kenntnis setzen können, da er kein Handy besitzt. Glücklicherweise hatte die Mutter des betroffenen Schülers länger als üblich vor dem Schulgelände gewartet und konnte entsprechend helfend eingreifen. Eine Ersatzmaske hatte aber auch sie nicht vorrätig. In den letzten Tagen wurden vor allem in den Sozialen Medien eine Reihe ähnlich gelagerter Fälle bekannt, in denen Minderjährigen eine Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln verweigert wurde oder Schüler des Schulgeländes verwiesen wurden, weil sie nicht im Besitz einer Mund-Nase-Bedeckung waren. Vorfälle wie diese rufen enormen Unmut unter den Eltern hervor und wirken sich entsprechend negativ auf die Zusammenarbeit sowie das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Lehrern aus.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist dieser konkrete Vorfall der Landesregierung bekannt? Wenn ja, seit wann und welche Schritte wurden eingeleitet?

Zu Frage 1: Der Sachverhalt ist der Landesregierung bisher nicht bekannt gewesen. Die Fragestellung wurde zum Anlass genommen, eine schulaufsichtliche Prüfung durch das zuständige Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel zu veranlassen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass keiner Schulleitung der Schulen in Potsdam ein solcher Vorfall bekannt ist.

2. Wie bewertet das MBSJ diesen Vorfall und hält das Ministerium die Reaktion der Lehrerin für pädagogisch angemessen? Falls ja, weshalb? Falls nein, weshalb nicht? Bitte jeweils ausführlich begründen!

Zu Frage 2: Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, sind dieser Fall und die genauen Umstände nicht bekannt. Daher kann der Fall auch nicht bewertet werden. Grundsätzlich gilt, dass die Maßgaben der Verwaltungsvorschriften über die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht im schulischen Bereich (VV-Aufsicht) zu beachten sind.

3. Wie viele derartige Vorfälle sind dem für Bildung, Jugend und Sport zuständigen Ministerium seit dem 10.08.2020 bekannt geworden und durch wen?

Zu Frage 3: Dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) sind derartige Vorfälle nicht bekannt.

4. Die Schulen handhaben Fälle wie dem oben beschriebenen nicht einheitlich. Die Spannweite umfasst das Aushändigen von Ersatzmasken bis hin zur Androhung des Ausschlusses vom Unterricht sowie das anschließende Vermerken der Fehlzeit als unentschuldigte Fehlzeit. Aus welchem Grund hat es die Landesregierung bis heute nicht für nötig befunden, klare, transparente und landesweit einheitliche Vorgaben über mögliche, pädagogisch angemessene Handlungsanweisungen zu erlassen, wie sich Schulen im Falle vergessener Masken zu verhalten haben? Bitte ausführlich begründen!
5. Plant das MBSJ, diesbezüglich entsprechende Vorgaben zu machen? Falls ja, bis wann und mit welchem Inhalt? Falls nein, weshalb nicht? Bitte ausführlich begründen!

Zu den Fragen 4 und 5: Das MBSJ hat die Schulen auf Grundlage der Informationsschreiben umfassend informiert.

6. Aus welchem Grund hat das MSGIV in Kooperation mit dem MBSJ nicht sichergestellt, dass die Schulen mit einer ausreichenden Stückzahl an kostenlosen Ersatzmasken ausgestattet werden, um eine derart inakzeptable Behandlung von Schutzbefohlenen von vornherein auszuschließen? Bitte ausführlich begründen!

Zu Frage 6: Das für Schule zuständige Ministerium ist nach dem Brandenburgischen Schulgesetz nicht für die sächliche Ausstattung (Sachkosten - § 110 BbgSchulG) an Schulen verantwortlich. Die Sachkosten trägt der jeweilige Schulträger. Das MBSJ hat mit Schreiben vom 11. September 2020 den Schulträgern mitgeteilt, dass die Beschaffung von Vorräten an Mund-Nasen-Bedeckungen für die Schulen dem Verwendungszweck des Schulsozialfonds entspricht, sodass Mittel für die Beschaffung von Mund-Nasen-Bedeckungen vorhanden sind.